

- Hr. Bröckel, kl. Drehbahn no 34
- Feuerberg, Damnthorstr. Riemanns Platz no 5
- Gladow, gr. Drehbahn no 37
- Golttermann, Damnthorwall üb. no 36
- Graff, Fürstenplatz no 2
- Huth, Damnthorwall no 61
- Jodry, Schweinemarkt zwischen no 29 u. 30
- Lindemann, Neuerwall no 16
- Löwe, neust. Fuhlentw. no 50
- Mitscherling, Damnthorstr. Riemanns Platz no 5
- Hr. Steinhard, St. Georg, Koppel no 61**
- Bratschisten*
- Hr. Lee, Amelungstr. no 7
- Liebau, neust. Neustr. no 36
- Contrabassisten.*
- Hr. Lüer, Valentinskamp üb. no 30
- Lehn, Damnthorwall no 63
- Rauda, kl. Drehbahn no 8
- Harfenist.*
- Hr. Schaller, Venusberg über no 21
- Flöten.*
- Hr. Canthal, Breitestr. no 7
- Frisch, Neuerweg b. d. Dienerreihe no 31

- Clarinettisten.*
- Hr. Hartmann, neue ABC-Strasse no 18
- Süsmilch, Fürstenplatz no 11
- Hautboisten.*
- Hr. Knorr, Pelzerstr. no 14
- Wollrabe.
- Fagottisten.*
- Hr. Behls, ABC-Strasse hint. no 57
- Saalfeld, Petri Kirchhof neben no 19
- Hornisten*
- Hr. Fricke, kl. Drehbahn no 27
- Jentzen, Filatuspool no 7
- Trompeter.*
- Hr. Mann, Valentinskamp no 61
- Clavierstimmer.*
- Hr. Düfaur, Alsterthor no 27
- Andressen, kl. Theaterstr. no 5
- Garderobe.*
- Hr. Firmin, Pferdemarkt über no 72
- Dem. Blank,
- Mad. Hanno, grosse Drehbahn über no 14
- Castellan.*
- Hr. Bruhas, im neuen Schauspielhaus.

Gasthöfe.

- Adler, der schwarze, gr. Johannistr. no 2, Wirth Joh. Albr. Birngruber.
- Alte Stadt London, Jungfernstieg no 26 u. 27, Wirth Georg Andr. Christ. Hillert.
- Belvédère, b. d. Alster, am Jungfernstieg no 18, Wirth J. B. Marsily.
- Commercial-Hôtel, 1ste Vorsetzen no 1, Wirth Büter et Lewens.
- Elephant, der schwarze, Hopfenmarkt no 7, Wirth Joh. Aug. Heindr. Schimper.
- Engel, der blaue, Schweinemarkt no 2, Wirth Jac. Diedr. Schoof.
- Grosser wilder Mann, Hopfenmarkt no 26, Wirth Gerh. Carl Kerner.
- Neuer grosser wilder Mann, Hopfenmarkt no 13, Wirth Gerh. Carl Kerner.
- Hannoversches Haus, Kajen no 42, Wirth J. Wulff.

- Holsteinisches Haus, Kohlhöfen no 16, Wirth Joh. Schradieck.
- Holsteinischer Hof, Esplanade, Stadtseite, no 27, Wirth Joh. Christ. Meyer.
- Hôtel de France, gr. Bleichen no 75, Wirth Jean Guillaume.
- Hôtel zum König von Schweden, bei der Alster am Jungfernstieg no 15, Wirth P. C. Tiedemann.
- Hôtel zur neuen Stadt Berlin, gr. Neumarkt no 47, Wirth B. A. Bergel.
- Hôtel de Russie, Jungfernstieg no 23, Wirth Georg Adolph Wiedemann.
- Hôtel de Saxe, Valentinskamp no 5, Wirth Pet. Christo. Gottlieb Martz.
- Im weissen Schwan, alter Steinweg no 57, Wirth Franz Heindr. Willh. Frost.
- Kaisershof, Ness no 10, Wirth J. G. Gruber.

- König von England, Neuerwall no 93, Wirth Joh. Willh. Marr.
- König von Hannover, Damnthorstr. no 10 u. 11, Wirth Joh. Willh. Wiegels.
- König von Irland, gr. Reichenstr. no 29, Wirth Joh. Willh. Marr.
- König von Preussen, Neuerwall no 87, Wirth Joh. Joach. Richter.
- Kramer-Amthaus, gr. Johannistr. no 3, Wirth Jacob Voss.
- Obergesellschaft, Pelzerstr. no 9, Wirth Caspar Hinr. Hagemeyer.
- St. Petersburg, Jungfernstieg no 3, Wirth Martin Hartmann.
- Schweizer Caffeehaus, gr. Reichenstr. no 1, Wirth Phil. Oswald.
- Sonne, Neuerwall no 103, Wirth Diedr. Joh. Krönke.
- Stadt Berlin, Peterstr. no 8, Wirth Joh. Friedr. Christn. Ballheimer.

- Stadt Hannover, Hopfenmarkt no 33, Wirth Gerd Hardorp.
- Stadt Hannover, neust. Fuhlentw. no 119, Wirth Joh. Wörmer.
- Stadt Kiel, Gänsemarkt no 41, Wirth Joh. P. Peppo Wwe.
- Stadt Leipzig, Hopfenmarkt no 24, Wirth Joh. Christn. Schellhorn.
- Stadt Wlster, Binnenkajen no 22, Wirth Joh. Coré Heindr. Leseberg.
- Traube, Pferdemarkt no 69, Jac. Ant. Oelreich.
- Weidenhof, gr. Buhrstah no 33, Wirth Diedr. Wältjen.
- Zur Krone, Zollenbrücke no 3, Wirth Joh. Joach. Dobbertien.
- Zur Kronprinzten, Jungfernstieg no 12, Wirth C. H. Grube.
- Zur Römischen Kaiser, Jungfernstieg no 31, Wirth Joh. Christp. Hoffmann.

Caffeehäuser.

- Ernst Friedr. Aeckerlin, Benne's Perini et Josty, Alster-Halle, neuer Nachfolger, hint. St. Peter no 22
- Peter Jac. Gottfr. Bretschneider, Zöltenbrücke no 5
- Joh. Joach. Dobbertien, zur Krone, Zollenbrücke no 3
- J. Gioeti et Laurent, im Börsenhaus b. d. Börse no 5 u. Ness no 9
- Heindr. von Gogh, Damnthorstr. no 6
- J. G. Gruber, Kaisershof, Ness no 10
- F. C. Hope, zum London Coffeehouse, Stubenhuk no 7
- J. B. Marsily, Hôtel Belvédère, b. d. Alster am Jungfernstieg no 18
- Phil. Oswald, im Schweizer-Caffeehaus, gr. Reichenstr. no 1

- Jungfernstieg no 1
- Joh. Andr. Petersen, Alsterthor no 10
- M. C. E. Petersen, Café de Bellevue, Esplanade, Wallseite, no 32
- Joh. Dan. Schramm, Bohnenstr. no 3
- P. C. Tiedemann, Hôtel zum König von Schweden, b. d. Alster am Jungfernstieg no 15
- H. Vögemann et Comp., im Elbpavillon, b. d. Alton. Thore auf dem Walle.
- F. W. Wilkens, Dornbusch no 12
- Diedr. Wältjen, im Weidenhof, gr. Burstah no 33
- Christn. Zingg, b. d. Börse no 7

Taxe für die Droschken *).

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:

für eine Stunde in der Stadt	nach Hamm	1 1/2 4 1/2
" eine halbe Stunde do.	Horn	1 8
" eine Stunde ausserhalb Stadt	dem Hammerdeich	1 8
" eine und eine halbe Stunde ausserhalb der Stadt	der Kuhmühle	1 8
" zwei oder mehrere Stunden, die Stunde	Langenfelde	1 8
" einen Weg in der Stadt nach und vor Altona	dem Lübschen Baum	1 8
" Bahrenfeld	Lockstädt	2 8
" Billwärder an d. Bille bis z. Billwärder Hude	Othmarschen	1 8
" Billwärder bis zum Heck-Katen	St. Pauli, u. Landungsplatz der Harburger Dampf Fähr	1 8
" Barmbeck	Pöselndorf	1 8
" Eimbüttel	Rainville	1 8
" Eidelstedt	Ritscher	1 8
" Eppendorf	dem Rothenbaum	1 8
" Flotbeck	Rothenburgsort	1 8
" St. Georg	Schiffbeck	1 8
" der Glashütte	dem Schulterblatt	1 8
" dem Grasbrook	Teufelsbrücke	2 8
" dem Grindel	Wandsbeck	1 8
" Harvstedde	für jede Person über zwei, in der Stadt	2 8
" dem Hammerbaum	jede Person über zwei, ausserh. derselben	4 8
	einen Koffer	4 8
	sonstiges Gepäck, viel od. wenig zusammen	2 8
	Nach 10 Uhr Abends die Hälfte mehr.	

Sperr- und Chausseegeld muss besonders bezahlt werden. Der Kutscher muss für die Taxe immer nach dem von dem Fahrten angegebenen Bestimmungsort, z. B. nach der Strasse und dem Hause in Altona oder den Vorstädten etc. fahren, wie verlangt wird. Jeder Droschkenkutscher muss diese Verordnung stets bei sich haben, und sie auf Verlangen vorzeigen. — Triavgelder dürfen nicht gefordert werden, und die Verabreichung derselben steht lediglich in dem guten Willen Dessen, welcher die Droschke benutzt. — Hat Jemand Anlass zu Beschwerden über den Droschken-Kutscher, so bemerke man sich die Nummer der Droschke, und mache die behüfige Anzeige auf dem Stadthause, wo die Beschwerde untersucht und nach den Umständen die behüfige Strafe verfügt werden wird.

*) Durch Verfügungen löbl. Polizei vom 18ten Juli 1833 und 4ten Juni 1834, ist die bisher gebräuchliche Taxe nach obiger Angaben näher erörtert und festgestellt.

Taxe *),

nach welcher, die sämtlichen, mit Nummer versehenen resp. Hamburgischen und Hamburgerberger Jollenführer sich zu richten haben.

Von oder nach dem Baumhause und den Vorsetzen.	Für		
	eine Pers.	zwei Pers.	drei Pers.
Nach oder von dem Kehr wieder oder Blockhause für jede Tour, die unter die Ueberfahrt binnen Baumes gerechnet wird, jedesmal	1 1/2	2 1/2	3 1/2
dem Brandenburger Hafen, dem süder und wester Gatt, dem sogenannten Huller Hafen, in u. ausserhalb des Schlängels und Stromes, jedesmal unterhalb des wester Gattes und der Gegend, wo gewöhnlich die englischen Dampfschiffe liegen, jedesmal	3	5	6
der Zolljacht, als dem Ende des Hafens oder Kleudgen's Platz, jedesmal	4	6	8
Fahrtmann's Werft, den Traubrennerien oder irgend einer Gegend des Hamburgerberges, jedesmal	5	8	10
Von oder nach Kleudgen's Platz oder irgend einer Gegend des Hamburgerberges.			
Nach oder von dem wester Gatt und der Gegend desselben, in und ausserhalb des Schlängels und des Stromes, jedesmal	2	4	5
dem wester Gatt vorbei, dem Huller Hafen, bis zum süder Gatt oder der Gegend desselben, jedesmal	3	5	6
dem süder Gatt und Huller Hafen vorbei, dem ganzen Brandenburger Hafen und der Gegend desselben, jedesmal	4	6	8
dem Baum- und Blockhause, den Vorsetzen, Kehr wieder, Kajen, oder der Gegend derselben, jedesmal	5	8	10
Staman's Werft und der Gegend desselben, jedesmal	5	8	10
Nach oder von den englischen und holländischen Dampfböten, bei Tag oder Nacht, die Person Für jede Stunde im Hafen und ausserhalb desselben, jedoch ohne Bagage, für eine, zwei oder drei Personen	1 1/2		

Die Fahrt nach und von dem Hamburger Dampfboot ist einzig den Jollenführern am Baumhause gestattet, welche bei Tage für jede Person hin 1 1/2, für jede Person her 2 1/2 und für jeden Koffer 1 1/2 erhalten, und verpflichtet sind, entweder beim Block- oder beim Baum-Hause anzulegen.

Effecten, Bagage etc. etc.
Für Koffer, Packen und Kisten, bis zu 25 \mathcal{R} 2 1/2.
Für Koffer, Packen und Kisten, über 25 \mathcal{R} , für jede 25 \mathcal{R} 2, mehr.

*) Festgestellt durch eine Polizei-Verfügung vom September 1833.

Für Koffer, Packen und Kisten, nach und von den englischen und holländischen Dampfschiffen, jeder 6 β .
 Für eine Seekiste nach irgend einer Gegend des Hafens 4 „
 Für Bettzeug etc. 4 „
 Kleine Baggage, als: Mantelsäcke, Kleidungsstücke etc. die der Reisende selbst tragen kann, sind in allen Fällen frei von Jollenführer-Lohn.

Bemerkungen:

- 1) Obige Taxe, in ihrer ganzen Ausdehnung, gilt auch für Capitaine und Passagiere, welche sich vom Bord ans Land bringen lassen.
- 2) Der Jollenführer ist verpflichtet, den Wunsch eines Passagiers, welcher ihm zu warten anbefiehlt, Folge zu leisten; wogegen er indess seinerseits berechtigt wird, für jede 10 Minuten, die er wartet, 2 β über die Taxe sich vergüten zu lassen.
- 3) Es darf kein Jollenführer mehr als 3 Personen, jedoch ohne Baggage, auf einmal in seine Jolle aufnehmen, wie er denn überhaupt bei Strafe darauf zu achten hat, dass sein Fahrzeug nicht überladen werde.

Taxe*)

für diejenigen Arbeitsleute, welche, am Baumhause ihre Station habend, die Sachen der Reisenden nach den Gasthöfen bringen.

I. Für Koffer, Packen etc. aus den Fahrzeugen ans Land zu bringen, ist zu bezahlen:

Für jeden Koffer, gross oder klein, 4 β .
 Für jedes sonstige Packet, als: Mantelsäcke, Nachtsäcke, Hutschachteln etc., für das Stück 1 β .

II. Für weitere Fortschaffung von Gepäck:

Vom Baumhause nach:	unter 100 β	bis 300 β	Vom Baumhause nach:	unter 100 β	bis 300 β
alten Steinweg	14 β	24 β	Pelzerstrasse	14 β	24 β
gr. Bäckerstrasse	12	2	Peterstrasse	12	2
gr. Bleichen	10	1, 8	gr. Reichenstrasse	12	2
Börse	8	1, 8	Rothensoodstrasse	1	2, 8
Breitenstrasse	1	2, 8	Schaarmarkt	8	1, 8
Burefah	8	1, 8	Schweinemarkt	1	2, 8
Esplanade	1	2, 8	Steinhöft	6	12
Gänsemarkt	14	2, 4	Steinstrasse	1	2, 8
gr. Neumarkt	12	2	Stubenhuk	6	12
Hopfenmarkt	8	1, 8	Valentinskamp	1	2, 8
Johannisstrasse	12	2	Vorsetzen	8	1, 8
Jungferstieg	12	2	Wieserbaum	1	2, 8
Kajen	6	12	Zeughansmarkt	1	2, 8
Kohlhöfen	12	2	Zollenbrücke	8	1, 8
Neuenwall	12	2			

Es sind in der obigen Taxe indess nur die Strassen angenommen, in welchen die Gasthöfe liegen und werden die resp. Reisenden, die etwa ein Privat-Logis in anderen Strassen nehmen wollen, daher darauf aufmerksam gemacht, vorher mit den Arbeitsleuten zu accordiren, wobei es jedoch einem Jeden unbenommen bleibt, seine Effecten auf jede beliebige Art fortschaffen zu lassen.

*) Festgestellt durch Verfügungen löbl. Polizei vom September 1833 u. Juni 1834.

Reglement
 wegen
 der Hamburgischen Thorsperren.

Die folgenden Hamburgischen Thore werden zum Ein- und Auspassiren gegen Erlegung des unten bestimmten Sperr-Geldes von der Zeit des gewöhnlichen Thorschlusses, nach Maassgabe der Thorschlusstabelle, an, bis um 12 Uhr Nachts offen gehalten, mit dem Schlage 12 aber gänzlich bis zur Thor-Öffnungszeit am folgenden Morgen geschlossen, nämlich:

- das Millerthor,
- das Damnthor,
- das Steinthor,
- das Deichthor,
- das Thor No. 1 im Neuenwerke,
- das Thor No. 4 im Neuenwerke,
- das Brookthor, und
- das Sandthor.

Während der obgedachten Thorsperre-Zeit werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Personen mit Packen, Körben oder Bündeln, so wie auch kein Schlachtvieh durch die Thore gelassen; Handwerker passiren mit ihren Handwerksgeräthschaften, sofern sie solche unbedeckt durchtragen, und sind die Officianten bei den Thorsperren angewiesen, keine Contravention gegen diese Vorschrift zu dulden.

Der Tarif des, während der Sperrzeit an den Thoren, beim jedermaligen Ein- und Aus-Passiren zu entrichtenden Sperrgeldes ist folgendermaassen festgesetzt:

Für ein jedes mit einer oder mehreren Personen, ausser dem Fuhrmann, besetztes Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob solches ein- oder mehrspännig, bedeckt oder unbedeckt ist:

bis 10 Uhr	— 1/2 12 β ,
von 10 bis 11 Uhr	1 1/2 8 β ,
von 11 bis 12 Uhr	2 1/2 — β .

Für jedes Fuhrwerk, auf dem ausser dem Kutscher oder Fuhrmann niemand befindlich ist, respective die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein jeder Reitender hat zu entrichten:

bis 10 Uhr	— 1/2 8 β ,
von 10 bis 12 Uhr	1 1/2 — β .

Für jedes Handpferd resp. die Hälfte der obigen Ansätze.

Jeder Fussgänger hat zu entrichten:

bis 10 Uhr	— 1/2 4 β ,
von 10 bis 11 Uhr	— 1/2 8 β ,
von 11 bis 12 Uhr	— 1/2 12 β .

Im Steinthore, im Deichthore, im Thore No. 1 und im Thore No. 4 des Neuenwerks, so wie im Brookthore und im Sandthore, ist an jedem dieser Thore respective nur die Hälfte der obbemerkten Ansätze zu entrichten.

Im Steinthore und im Deichthore passiren bis 10 Uhr alle Fussgänger, welche von der Stadt hinausgehen, so wie während der Jahreszeit, wo die Sperrre früher als 6 Uhr beginnt, bis 6 Uhr alle Fussgänger, welche zur Stadt hineingehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Im Deichthore und im Sandthore wird während der Sperr-Zeit nur allein das Ein- und Aus-Passiren von Fussgängern gestattet.

Im Thore No. 1 und No. 4 des Neuenwerks, nimmt die Sperrre jeder Zeit eine halbe Stunde später als in den übrigen Thoren den Anfang.

Hamburger Thorschliessungs-Tabelle.

Januar vom 1 bis 12	Morgens auf	Abends zu
— 13 — 22	7½ Uhr	4½ Uhr
— 23 — 31	7 —	4½ —
Februar — 1 — 8	6½ —	5 —
— 9 — 16	6½ —	5½ —
— 17 — 23	6 —	5½ —
— 24 — 31 März	6 —	6 —
März — 4 — 10	5½ —	6 —
— 11 — 17	5½ —	6½ —
— 18 — 24	5 —	6½ —
— 25 — 31	5 —	6½ —
April — 1 — 7	4½ —	7 —
— 8 — 14	4½ —	7½ —
— 15 — 20	4½ —	7½ —
— 21 — 26	4½ —	7½ —
— 27 — 4 Mai	4½ —	8 —
Mai — 5 — 15	4½ —	8½ —
— 16 — 31	4½ —	9 —
Junius — 1 — 30	4½ —	9½ —
Julius — 1 — 13	4½ —	9 —
— 14 — 28	4½ —	9 —
— 29 — 10 August	4½ —	8½ —
August — 11 — 20	4½ —	8 —
— 21 — 27	4½ —	7½ —
— 28 — 31 September	4½ —	7½ —
Septbr. — 4 — 9	4½ —	7½ —
— 10 — 15	4½ —	7 —
— 16 — 21	5 —	6½ —
— 22 — 28	5 —	6½ —
— 29 — 5 October	5½ —	6½ —
October — 6 — 12	5½ —	6 —
— 13 — 20	6 —	5½ —
— 21 — 28	6 —	5½ —
— 29 — 5 November	6½ —	5½ —
Novbr. — 6 — 14	6½ —	5 —
— 15 — 23	7 —	4½ —
— 24 — 30	7 —	4½ —
Decbr. — 1 — 9	7½ —	4½ —
— 10 — 31	7½ —	4 —

In den Monaten November, December und Januar wird das Steintor eine halbe Stunde früher, als die übrigen Thore, geöffnet.

Vom 29sten October bis zum 13ten Januar wird der Niederbaum eine halbe Stunde früher als die übrigen Bäume und Thore geöffnet, jedoch nur für leere, ausgehende Schuten und Ewer, Behufs der Entlösung der Schiffe; auch wird derselbe vom 1sten December bis zum 13ten Januar, ohne die obige Beschränkung, Abends eine halbe Stunde später als sonst geschlossen. Hamburg, im November 1833.

Buxtehude.

Stadt im Herzogthum Bremen, im Königreich Hannover, liegt sehr anmuthig auf einer von der Este umströmten Wiese und könnte fast eine Insel genannt werden. Sie hat über 360 Häuser, 2000 Einwohner, 1 Pfarrkirche mit einem schönen und hohen Thurm, 1 Hospital, mehrere Taback- Wollen- und Seidenfabriken, Gerbereien, Kalköfen, Töpfereien, Holz-, Stein- und Kalkniederlagen, auch wird in der nahen und mit vielen reizenden Gärten geschmückten Umgegend ein starker Meerretzthau betrieben.

Adressen:

Abrens, Nic. Wirth auf dem Schützenhofe vor dem Marschthore.	Eppen, V. S. Tabacksfabrikant, Ritterstr.
Albers, F. Gold- und Silber-Arbeiter, Langestr.	Gernerich, Theod. Weinhandlung
Auwers, A. Uhrmacher, am Fleet.	Pächter des Rathweinkellers u. unt. d. Firma Mohrmann et Gernerich, Oelmühle und Grünesiefenfabrik.
Barghusen, Hinr. Kornhändler.	Grünanger, Färber, am Rosenmarkte
Becker, C. J. Pastor, Abstr.	Grünanger jun. Färber, am Fleet.
Behr, Christ. Chirurgus, am Fleet.	Hadelich, Eb. Höker, Petrikirchhof.
Behrmann, Hutfabrikant, Langestr.	Hagemann, Hinr. Kornhandl. auch Gastwirth am Fleet.
Bellmann, J. H. Höker, Langestr.	Hastedt, Fr. Müller, am Fleet.
Bornemann, J. C. Färber, Ritterstr.	Hastedt jun. Fr. Branntweimbrenner u. Brauer, vor dem Geestthore
von Borstel, Major, am Fleet.	Hastedt, Nic. Korn- u. Fetthandlg. auch Gastwirth, Langestr.
Bothe, Hinr. Conrecter, am Wedenhofe.	Hecker, F. D. Doct. Med. Langestr.
Brecht, Doct. Med. Breitestr.	Hering, J. H. Schreib- u. Rechenlehrer, am Wedenhofe.
Breyhan, H. W. Schiffbauer, vor dem Marschthore.	Herwig, Chr. Lohgärber, am Fleet.
Breyhan, Alb. Schiffbauer, vor dem Marschthore.	Herwig Wwe. M. Lohgärber, am Fleet.
Brücke, C. B. Kerzengießer, Langestr.	Jacobsen, H. F. Kornhändler und Wirth, am Fleet.
Brunckhorst, Joach. Hinr. Brauntweimbrenner und Brauer, vor dem Marschthore.	Jürgens, Eberh. Schiffer, am Fleet.
Brunckhorst, Otto Hinr. Kaufmann, unter nachsteh. Firma, am Fleet.	Jürgens, J. G. Schiffer, am Fleet.
Brunckhorst et Westphal, Kauf. Schiffsbauholz u. Brennholz, auch Kalkfabrik u. Cakes Bäckerei, am Fleet.	Jürgens, Th. Gottl. Schiffer, Kirchenstr.
Brunnweg, A. Maler, auch Amidamfabrik, unter der Firma Sievers et Brunnweg.	Kaap, Hinr. Holzhandl. u. Gastwirth, Breitestr.
Carstens, J. C. Gewürz-Handlung, am Markt.	Kleen, J. C. Hutfabrikant, am Fleet.
Chemlin, G. F. Kerzengießer, Langestr.	Kolster, Brauntweimbrenner. Ecke der hohen Brücke.
Denicke, H. D. Gewürz- u. Farbewaaren Handl. am Fleet.	Krah, Nic. Rector, Abstr.
Dohrmann, C. Wwe. Glaser, am Fleet.	Krüger, Hinr. Nicol. Branntweimbrennerei, Breitestr.
Eppen, F. Gewürz- u. Manufacturwaaren-Handl. Langestr.	Leddin, J. C. Apotheker, am Fleet.
	Leickroth, A. C. Lohgärber, am Fleet.
	Lühning Ww. Joach. Kalk- u. Steinhandlung, am Fleet.